

WALTER FELLMANN

JOSEPH MÖLLINGER ALS MEISTER DES ZWEIBRÜCKER BAROCK

Mehrere Abhandlungen des schönen Sammelbandes „Das barocke Zweibrücken und seine Meister“ (erschieden 1957 in zweiter erweiterter Auflage mit 832 Seiten im Kommissionsverlag der Südwestdeutschen Verlagsdruckerei C. Homberger in Waldfischbach/Pfalz) herausgegeben von Julius Dahl und Karl Lohmayer, geben einen überraschenden Einblick in die vielseitige Tätigkeit des hochbegabten Joseph Möllinger, wie sie sich am herzoglichen Hof des kunstsinnigen Christian IV., der von 1740–1775 in Zweibrücken residierte, entfaltet hat.

Im Künstlerverzeichnis der für das Haus Zweibrücken arbeitenden Barockkünstler von Julius Dahl ist Möllinger an nicht weniger als drei verschiedenen Stellen aufgeführt: einmal als Hofuhrmacher und Mechanikus, zum anderen als Klavierbauer und schließlich als Münzmeister und Stempelschneider.

Wie ist es zu dieser nicht alltäglichen Entwicklung vielfacher kunsthandwerklicher Meisterschaft gekommen? Er entstammte der „altpfälzischen, uhrenberühmten“ Mennonitenfamilie Möllinger, 1715 in Eppstein bei Frankenthal geboren, als jüngstes von sieben Kindern des Vinzent Möllinger aus Dühren bei Sinsheim an der Elsenz. Er nahm seinen Wohnsitz in Neustadt an der Weinstraße, wo sein ältester Bruder das Uhrenhandwerk betrieb, aus dessen Werkstatt 1730 eine sehr schöne barocke Standuhr hervorgegangen ist, die sich heute im alten Sickinger Palais in Landstuhl befindet. In Neustadt hat er sich auch verheiratet und zwar 1745 mit Judith Sinzenich aus Mannheim. Später siedelte er nach Zweibrücken um. 1756 zog ihn Herzog Christian in seine Dienste und zwar zunächst als Hofuhrmacher und Mechanikus. Am 20. Dezember desselben Jahres übergab ihm der seitherige Münzmeister Fleischheld sämtliche Münzgerätschaften, womit Möllingers Anstellung als Münzmeister vollzogen gewesen sein dürfte.

Die alte Zweibrücker Münze hatte im 30jährigen Kriege ihre Pforten geschlossen. Christian IV. entschloß sich, das Münzrecht, eines der vornehmsten Rechte der damaligen Fürsten, wieder auszuüben und hat um 1750 das neue Münzgebäude im Hofe des Zweibrücker Schlosses errichten lassen. Bis 1756 war dort Eberhard Georg Fleischheld als Münzmeister tätig gewesen,

dann folgte ihm Joseph Möllinger, der 1770 von Johann Fidelius Weichinger abgelöst wurde, unter dessen Leitung die Münze bald ihre Tätigkeit einstellte.

Übersieht man die Arbeit der Zweibrücker Münze in diesem Zeitabschnitt, so ergibt sich unschwer das Übergewicht der Bedeutung Möllingers in diesem Zweig der herzoglichen Regierung. Unter Fleischheld wurde z. B. nur der Seelberger Ausbeutetaler von 1754 geprägt, unter Weichinger nur ein Taler von 1775. Dem gegenüber steht von Möllinger die stattliche Reihe der Kriegs-Sechsteltaler (vier Serien 1757, je eine Serie von 1758 und 1759); sie zeigen auf der Vorderseite den Fürstenhut. Die späteren Taler Möllingers bringen auf der Vorderseite das Bildnis Christian IV. und zwar fünf Serien 1759, drei Serien 1760, je eine Serie 1762 und 1763, vier Serien 1765. — Das gleiche Ergebnis finden wir bei der Prägung der Scheidemünzen der Zweibrücker Münze: Fleischheld hat gar keine herausgebracht, Weichinger nur zwei Serien Kupferkreuzer vom Jahre 1774. Möllinger jedoch prägte: 20 Kreuzer (je eine Serie 1760 und 1762, zwei Serien 1763, drei Serien 1765, zwei Serien 1766, eine Serie 1768, zwei Serien 1769), 12 Kreuzer (zwei Serien 1759), 10 Kreuzer (eine Serie 1760, fünf Serien 1763, zwei Serien 1764, je eine Serie 1765 und 1767), 5 Kreuzer (je eine Serie 1764 und 1765, je zwei Serien 1766 und 1767), 4 Kreuzer (eine Serie 1759), 2 Kreuzer (je eine Serie 1759 und 1763).

Das Metall aller dieser Stücke ist Silber. In Kupfer hat Möllinger geprägt je eine Serie $\frac{1}{2}$ Kreuzer 1759 und $\frac{1}{4}$ Kreuzer 1759. Von größter Seltenheit ist eine Kreuzerserie ohne nähere Wertbezeichnung vom Jahre 1765 in Goldbeschlag.

Die Unterlagen zu dieser Aufstellung danken wir Hans Schuler in seiner Abhandlung „Die Münzen und Medaillen der Birkenfelder Linie des Hauses Wittelsbach vor Erlangung der Königswürde“, in der sich folgendes Urteil über die künstlerische Bedeutung der Zweibrücker Münze findet: Diese neue Münzstätte brachte eine stattliche Reihe verschiedenster Prägungen hervor, von denen besonders die Taler in künstlerischer Hinsicht höchst beachtlich sind und zu den schönsten Rokokomünzen gehören. Dies ist in erster Linie das Verdienst der Münzmeister und Stempelschneider. — Über die Münzen Möllingers im besonderen schreibt er: Sie sind vorzüglich schön und wurden von benachbarten Städten des öfteren nachgeahmt.

Die Münzen Möllingers bieten eine numismatische Eigentümlichkeit: Während die Kriegsmünzen der Jahre 1757–1759 unsigniert sind, zeigen alle sonstigen Ausgaben von 1759–1768 seinen Namenszug (M., I. M. oder J. M.). Nach der Reichsmünzordnung war es zwar verboten, daß Münzmeister gleichzeitig auch selbst die Stempel schnitten. Möllinger hat sich aber

nicht an dieses Gesetz gehalten, sondern fertigte die Negative selbst und zwar zunächst (bis 1764) allein, dann zusammen mit dem Graveur Weichinger, seinem späteren Nachfolger im Münzmeisteramt. Jene Initialen zeigen also in unzulässiger Weise die Tätigkeit ein und derselben Person als Beamter und Künstler an.

Die weiteste Verbreitung haben die Möllinger'schen Sechsteltaler von 1757 bis 1759 gefunden. Stücke dieses Nominals kamen in den Kriegswirren jener Jahre auf und wurden von mehreren Reichsständen wie Preußen, Anhalt, Hanau-Lichtenberg, Württemberg, Wied, Brandenburg in Franken, Montfort, Sachsen-Hildburghausen und Sayn-Wittgenstein ausgegeben. Die Zweibrücker Sechsteltaler wurden in derartigen Massen hergestellt, daß sie den Geldbedarf des Herzogtums bei weitem übertrafen. In den beiden Jahren 1757 und 1758 wurden allein für etwa zwei Millionen Gulden Sechsteltaler geprägt. Zum großen Teil wurden sie an die Armee des Prinzen Soubise geliefert. Die Soldaten nahmen sie gerne als Löhnung unter der Bezeichnung „pièces de quatre bon gros“.

Der Schlagsatz betrug für die Zeit von 1760 bis 1768 36 644 Gulden 24 Kreuzer 2 Pfennige. Es wurden also in diesen Jahren Münzen im Gesamtwert von etwa 365 000 Talern ausgegeben, was dem Umfang des Herzogtums weit besser entspricht, als die unmäßige Emission der Kriegsmünzen in den vorhergehenden Jahren.

Immerhin wird man feststellen dürfen, daß Möllinger keinen geringen Anteil daran hatte, die Staatskasse des herzoglichen Landes zu füllen. Als Gehalt bezog er nur den Prägelohn, der ihm als Münzmeister zustand. Er betrug 150 Gulden jährlich, dazu das Holzgeld, und zwar 45 Gulden für 15 Klafter Buchenholz und 32 Gulden 11 Batzen 4 Pfennig für 15 Klafter Eichenholz (Zweibrücker Oberamtsschreiberechnung 1763 p. 418). Diese Einkünfte waren sich also seit seiner Anstellung 1756 als Hofuhrmacher und Mechanikus ziemlich gleich geblieben. In dieser Eigenschaft hatte er ebenfalls die Summe von 150 Gulden erhalten (Zweibrücker Landschreiberechnung 1756).

Daß sein Amt mit schwierigen finanziellen Auseinandersetzungen verbunden war, erhellt ein sich mehrere Jahrgänge hinziehender Briefwechsel mit der Münze in Pirmasenz, den er mit seinem dort tätigen Vorgänger Fleischheld über Forderungen wegen Kupferlieferungen geführt hat (Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Kriegsprotokolle von 1761 No 1008 und 1190, von 1762 No 290 und 366, von 1764 No 1120). — Ein hausväterlicher Zug des Münzmeisters Möllinger kann festgehalten werden. Bei der Taufe eines Sohnes des Münzknechtes Johann Adam Stein erschien er im Dezember 1758 als Pate in der Zweibrücker reformierten Kirche.

Gewiß kam es ihm sehr zu statten, daß man 1759 seine Kunst als Hofuhrmacher heranzog, und er damit beauftragt wurde, die neue Uhr an der Alexanderkirche zu verfertigen; er erhielt dafür 750 Gulden (Kirchenschaffnei-Archiv IV/4176/40).

Auch sonst ist er bedacht gewesen, seine Einkünfte zu mehren. Eine Annonce im Zweibrücker Wochenblatt vom 31. Dezember 1765 notiert: „Bei Herrn Möllinger ist wieder so wohl extra gutes Kümmel- als Anis- oder Mannheimer Wasser zu haben“. Möglicherweise bezog er diese Ware von seinem Bruder Martin, der Branntweinbrenner auf dem Halben Mond in Mannheim war.

Schließlich hat Karl Jost in seiner Abhandlung „Mozart und Zweibrücken“ die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung hingelenkt, die Joseph Möllinger als Klavierbauer zukommt. Diese Seite seines Kunsthandwerks hat er vermutlich im Zusammenhang mit dem bekanntesten Zweibrücker Meister dieses Faches entwickelt, dem Klavierbauer Christian Baumann, dem die Ehre zuteil wurde, zwei „Mozartklaviere“ zu liefern: Das eine vom Jahre 1775 an Mozarts Dienstherrn, den Fürsterzbischof Colloredo in Salzburg, das andere 1782 an Mozarts Gönnerin und Beschützerin, die Baronin Hayek von Waldstätten; das erstgenannte steht heute in Mozarts Geburtshaus in Salzburg, das „Waldstätten-Klavier“ ist für die Sammlung Fiala-Ahlgrimm in Wien erworben worden.

Die Instrumente Möllingers scheinen ähnlichen Ruf genossen zu haben. Als Auftraggeber erscheint der Hanau-Lichtenbergische Hof zu Pirmasens. Eine Eintragung unter der Nummer 428 vom 28. April 1764 im Kabinettsprotokoll des dortigen Landgrafen unterrichtet darüber: „Serenissimus befehlen, daß den beiden Durchl. Prinzessinnen Amalia und Wilhelmina jeder ein Clavier bis in das oberste C gefertigt und solche beyde bey dem Möllinger in Zweibrücken bestellt werden sollen“. Am Rande ist vermerkt: „Ist den 1ten May an Herrn Möllinger deswegen geschrieben worden“.

Dem Zweibrücker Wochenblatt vom 20. Juli 1779 ist zu entnehmen: „Sachen, so zu verkaufen: 2. ein Hammer-Clavier von Herrn Möllinger verfertigt mit f. o. und p. o. wird zum Verkauf anboten. Die Liebhaber können sich bei dem Schreinermeister Weyland dahier melden“. Zuvor war im Wochenblatt vom 24. März 1778 eine Anzeige erschienen, die mit Möllinger in Verbindung gebracht werden kann: Ein schönes neues eingelegtes Hammerclavier steht billigen Preises dahier zu verkaufen. Nähere Anweisung erhält man bei Verlegern dieses Blattes.

Da Möllinger um 1770 Zweibrücken verlassen hat und 1772 in Frankenthal gestorben ist, handelt es sich bei diesen Instrumenten also um Stücke aus seinem Nachlaß.

Wie und warum es zu einer Lösung des herzoglichen Dienstverhältnisses gekommen ist, bleibt in ein Dunkel gehüllt. Die Münzen des Jahres 1768 sind die letzten, die Möllingers Namen tragen. 1769 ruht der Münzbetrieb. Wir gehen kaum fehl, diese Stockung auf die Entlassung des hochverdienten Möllinger zurückzuführen. Laut Kammerrechnung von 1770 (pp 71 und 189) überließ er der Regierung Instrumente und andere Sachen auf seine Strafgelder von 2000 Gulden. Diese Gegenstände wurden angerechnet mit 1195 Gulden 11 Batzen.

Ich schliesse mit einer reizenden Episode, die Karl Lohmeyer in seiner Abhandlung „Zweibrücker Kunsthandwerker des Barock und Rokoko“ erzählt. Sie entstammt den Erinnerungen des Zweibrücker Hofmalers J. C. Mannlich und steht im Zusammenhang mit dem Neffen und Nachfolger von Herzog Christian IV., Carl II. August (1775–1799), dem Erbauer des Schlosses Carlsberg bei Homburg, das zur größten kontinentalen Schloßanlage wurde und über 14 Millionen Gulden verschlang: Dieser wandte als junger Prinz Carl der schönen Tochter des Münzmeisters Möllinger seine Gunst zu. Er beobachtete sie in der Münze von dem Dach der Zweibrücker Residenz aus, angeblich um frische Luft zu schöpfen. Aber er hatte einen Nebenbuhler in einem jungen, begabten und wohlhabenden Mannheimer Maler Joh. Peter Hoffmeister, den man hatte kommen lassen, um ein Gemälde von Mannlich des Prinzen Max zu kopieren, also wohl ohne Frage, um davon Miniaturen zu fertigen, wozu man in dieser Zeit also auch auswärtige talentierte Kräfte berief.

WINFRIED EISENBLÄTTER

DIE KATHOLISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM TÄUFERTUM

Während die Angriffe der Reformatoren auf die Täufer schon verschiedentlich untersucht worden sind, hat die katholische Auseinandersetzung mit dem Täuferum noch keine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren, abgesehen von dem Artikel „Katholizismus und Täuferum“ von W. Köhler in ML II, S. 472–474.¹

Wie es scheint, hat sich die katholische Kontroverstheologie nie lange bei den Täufern oder gar deren Lehre aufgehalten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil die „Wiedertaufe“ seit dem Ketzertaufstreit (Augustins Schriften